Prostituția în Bochum La prostitution à Bochum

> Prostitución en Bochum ПРОСТИТУЦИЯ В ГОРОДЕ БОХУМ

Проституцията в Бохум

Prostitution in Bochum

Ein Wort vorab

Seit einigen Jahren (01.01.2002) gibt es in Deutschland ein Gesetz, das die Rechtsverhältnisse von Prostituierten regelt (Prostitutionsgesetz). Grundsätzlich gilt es seitdem in Deutschland nicht mehr als sittenwidrig, im Bereich der sexuellen Dienstleistungen zu arbeiten. Mit dem Prostitutionsgesetz ist es auch möglich, straffrei ein angemessenes Arbeitsumfeld und versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzurichten. Dennoch müssen Sie bei der Arbeit in der Prostitution einige gesetzliche Bestimmungen kennen und beachten.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick über diese Regelungen geben. Gleichzeitig wollen wir Ihnen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner nennen, die Sie bei Fragen oder Problemen beraten und unterstützen können!

Wenn Sie zwischen 18 und 21 Jahren sind, gelten Sonderregelungen. Lassen Sie sich bitte von einer Beratungsstelle oder der Polizei beraten!



Beratungs- und Hilfsangebote

Madonna e. V. Verein zur beruflichen und kulturellen Bildung von Prostituierten Gußstahlstraße 33 44793 Bochum Telefon: 0234-685750

info@madonna-ev.de

Madonna e.V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung für Prostituierte. Sie informiert und berät Sie kostenlos und auf Wunsch anonym zum Beispiel

_ wenn Sie in die Prostitution einstelgen wollen oder dort arbeiten
_ bei allen Fragen rund um die Prostitution
_ zu Steuern, Krankenversicherung, Arbeitssicherheit und Gesundheit
_ wenn Sie nicht mehr in der Prostitution arbeiten wollen
_ bei der Planung beruflicher Veränderungen oder neuer Lebensperspektiven
_ um den künftigen Lebensunterhalt zu sichern
_ beim Umgang mit Ämtern und Behörden
_ bei der Regulierung von Schulden
_ bei Problemen mit der Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis
um private Konflikte z.B. in Partnerschaft, Ehe und Familie zu lösen

Die Beratungsstelle Madonna wird auch als Treffpunkt für Prostituierte genutzt.

weitere Informationen unter www.madonna-ev.de www.koopkoma.de

Eine Welt Zentrum Herne Beratungsstelle für Migrantinnen Overwegstraße 31 44625 Herne

Telefon: 02323-9949719/20

Sind Sie nach Deutschland gekommen, um eine legale Arbeit aufzunehmen, um zu heiraten oder aus anderen Gründen?
Wurden Ihnen falsche Versprechungen gemacht?
Wurden Sie zur Prostitution gezwungen oder daran gehindert, diese Tätigkeit aufzugeben?
Sie haben kein Geld für Ihre Arbeit bekommen?
Ihre Papiere wurden Ihnen abgenommen?
Sie wurden unter Druck gesetzt, indem man drohte, Ihren Angehörigen im Heimatland Gewalt anzutun?
Sie wurden geschlagen, vergewaltigt, bedroht oder eingesperrt?
Sie haben keine oder kaum deutsche Sprachkenntnisse?, Angst vor der Polizei, den Behörden?
Auch wenn Sie nur eine dieser Situationen oder ähnliche erlebt haben, können Sie sich an uns wenden.
Die Beratung ist kostenlos, anonym und vertraulich!
Wir helfen, eine geschützte Unterbringung zu finden.
Wir helfen bei persönlichen, partnerschaftlichen und rechtlichen Problemen.
Wir begleiten und unterstützen Sie bei Gerichtsprozessen.
Wir helfen Ihnen bei der freiwilligen Rückkehr in Ihr Heimatland
Falls es nötig ist, organisieren wir eine Dolmetscherin.

Polizei

Ansprechstelle für Straftaten und Anzeigenerstattungen im Zusammenhang mit Prostitution (beispielsweise Zuhälterei, Menschenhandel oder Ausbeutung von Prostituierten) ist bei der Polizei Bochum das

Kriminalkommissariat KK 12 Telefon 0234/909-4120

Das Kommissariat befindet sich im Polizeipräsidium Bochum, Uhlandstr. 35, 44791 Bochum, und ist in den Städten Bochum, Herne und Witten zuständig. Außerhalb der Geschäftszeiten und an Wochenenden/Feiertagen ist die

Kriminalwache

Telefon 0234/909-4441, erreichbar.

Rechtliche Bestimmungen

Baurecht

Die Stadt Bochum hat - wie die meisten anderen Städte und Gemeinden auch- ihre Stadtgebiete für ganz bestimmte Zwecke (Nutzungen) ausgewiesen. Es gibt reine Wohngebiete, Mischgebiete, Gewerbe- und Industriegebiete. In der Baunutzungsverordnung kann man im Einzelnen nachlesen, welche **gewerbliche** Nutzung im jeweiligen Gebiet erlaubt ist.

Grundsätzlich gilt:

Prostitution kann nur in Räumen ausgeübt werden, für die eine entsprechende Baugenehmigung erteilt worden ist und die außerhalb von Wohngebieten liegen.

Es gibt unterschiedliche Arten von Prostitutionsbetrieben

Bordelle

Unter einem Bordell versteht man das organisierte Angebot von Prostitution in einem Gebäude.

bordellartige Betriebe

In bordellartigen Betrieben werden verschiedene Dienstleistungen mit der Prostitution verbunden,

z. B. in Massage-Clubs, entsprechenden Saunabetrieben oder in Appartements, in denen mehr als zwei Prostituierte arbeiten.

Wohnungsprostitution

Wohnungsprostitution ist die Prostitution von ein bis zwei Prostituierten in einer Wohnung. Dabei muss mindestens eine Prostituierte dort auch wohnen (Hauptwohnsitz).

Es gibt aber keine Standardzulassung je nach Art des Prostitutionsbetriebes und des ausgewiesenen Nutzungsgebietes. Jeder Fall bedarf einer Einzelentscheidung!

Wenden Sie sich bitte deswegen in jedem Fall direkt an das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt Bochum Telefon 0234/910-3442.

Gewerbe- und Ordnungsrecht

Sperrbezirk - verbotene Prostitution

Im Stadtgebiet der Stadt Bochum gibt es durch Erlass einer Rechtsverordnung einen Sperrbezirk

(s. Plan und Anlage), in dem die Ausübung der Prostitution verboten ist. Im Sperrbezirk dürfen Sie nicht im Bereich der Prostitution arbeiten, sonst müssen Sie mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Diese reichen von Ordnungswidrigkeiten bis hin zum Straftatbestand (§184 d Strafgesetzbuch).

Haben Sie dazu Fragen? Wenden Sie sich bitte an das

Ordnungsamt Bochum Telefon 0234/910-3682

Gewerberecht

In Bochum wird selbstständige Prostitution nicht als Gewerbe (im Sinne der Gewerbeordnung) eingestuft. Sie müssen und können daher kein Gewerbe anmelden, wenn Sie selbstständig als Prostituierte arbeiten.

Setzen Sie sich bitte immer mit dem Finanzamt in Verbindung, um dort Ihre persönliche Steuernummer zu erhalten.

Die Führung eines Bordells oder eines bordellartigen Betriebes muss in Bochum gewerberechtlich angemeldet werden. Wenn auch alkoholische Getränke verabreicht werden, benötigen Sie zusätzlich eine Gaststättenerlaubnis.

Haben Sie dazu Fragen? Wenden Sie sich bitte an das

Ordnungsamt Bochum Telefon 0234/910-1217, -3662, -3323.

Steuerrecht

Besteuerung von Prostituierten

Wenn Sie selbständig als Prostituierte tätig sind, sind Sie grundsätzlich einkommen-, umsatz- und gewerbesteuerpflichtig. Sie benötigen in jedem Fall eine Steuernummer, die Sie beim Finanzamt erhalten. Bitte setzen Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit auf jeden Fall mit dem Finanzamt in Verbindung.

Wenden Sie sich bitte an das
Finanzamt Bochum-Süd
Königsallee 21
44789 Bochum
Telefon 3337-0
oder das
Finanzamt Bochum-Mitte
Castroper Straße 40-42
44791 Bochum

Dort erhalten Sie auch weiteres Informationsmaterial zum Thema "Steuern für Prostituierte".

Gesundheit

Telefon 514-0

Wenn Sie sexuelle Dienstleistungen anbieten, kann es durch die häufigen Sexualkontakte zu Hautreizungen und Verletzungen kommen. Dadurch vergrößert sich die Gefahr, dass Krankheitserreger in die Haut eindringen. Zu nennen sind insbesondere AIDS/HIV, Chlamydien, Hepatitis B und C, Gonorrhoe (Tripper) und Syphilis (Lues). Den besten Schutz bieten Kondome, Gleitgel und sanfte Intimhygiene. Dennoch kann es zu Infektionen kommen. Wenn der Schutz nicht funktioniert hat oder Sie verdächtige Anzeichen (Geruch, verstärker Ausfluss oder Schmerzen) erkennen, sind schnellstmögliche Untersuchungen zu empfehlen. Denken Sie daran, dass Krankheitszeichen für sexuell übertragbare Infektionen manchmal nur schwer wahrzunehmen sind! Kontrolluntersuchungen können deshalb auch ohne Beschwerden sinnvoll sein.

Gesundheitsamt Bochum Westring 28/30 _ Zimmer 13 Telefon 0234/910-3238 Öffnungszeiten donnerstags von 15 bis 17 Uhr

Ausländerrecht

Wenn Sie ausländische Staatsangehörige sind und als Prostituierte arbeiten möchten, gilt Ihre Arbeit als Erwerbstätigkeit im Sinne der <u>Ausländergesetze</u>. Ob und in welcher Form Sie in Deutschland arbeiten dürfen, ist z. B. davon abhängig, welche Staatsangehörigkeit Sie besitzen. Bei Unklarheiten oder Zweifeln wenden Sie sich aber bitte direkt an die Ausländerbehörde.

- 1. Sie besitzen die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates und möchten als selbstständige Prostituierte arbeiten?

 Dann müssen Sie <u>auf jeden Fall</u> Ihren Wohnsitz im Bürgerbüro anmelden und Ihren Krankenversicherungsschutz, die Steuernummer (Finanzamt) und Ihren Pass oder Personalausweis bei der Ausländerbehörde nachweisen
- 2. Sie besitzen eine andere Staatsangehörigkeit, verfügen jedoch über ein befristetes Aufenthaltsrecht, das Ihnen in einem EU-Staat erteilt worden ist?

Sie dürfen sich bis zu drei Monaten in Deutschland aufhalten, aber hier nicht arbeiten - weder als selbstständige noch als angestellte Prostituierte.

3. Sie besitzen eine andere Staatsangehörigkeit, verfügen jedoch über ein "Daueraufenthaltsrecht EG", das Ihnen ein EU-Staat erteilt hat (eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis ist nicht ausreichend!)?

Wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort können prüfen, ob Sie möglicherweise als selbstständige Prostituierte arbeiten dürfen.

4. Sie halten sich bereits mit einer gültigen, von einer deutschen Ausländerbehörde erteilten Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis in Deutschland auf?

Wenn Sie eine Niederlassungserlaubnis besitzen, dürfen Sie in Deutschland arbeiten, und zwar selbstständig oder unselbstständig.

Wenn Sie eine <u>Aufenthaltserlaubnis</u> besitzen, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde. Manchmal ist Ihre Aufenthaltserlaubnis mit einer Auflage versehen, und Sie dürfen nicht ohne weiteres jede Erwerbstätigkeit ausüben. Es kann nötig sein, dass Sie eine Auflagenänderung beantragen müssen, mit der Sie selbstständig als Prostituierte arbeiten können.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen eine geltende Rechtsvorschrift in Zusammenhang mit der Tätigkeit als

<u>Prostituierte - z. B. gegen die Sperrbezirksverordnung - einen Ausweisungstatbestand darstellt, der möglicherweise</u> zu einer Beendigung Ihres Aufenthaltes führen kann!

Ausländerbüro Bochum Telefon 0234/910-2400

Weitere Kontaktadressen und Informationen

Gute Geschäfte:

Rechtliches ABC der Prostitution

Broschüre des Bundesverbandes Sexuelle Dienstleistungen

Medizinische Flüchtlingshilfe Engelsburger Straße 168 44789 Bochum Telefon 0234/904-1380 mfh-bochum@gmx.de



Runder Tisch Prostitution Bochum

Gleichstellungsstelle _ Stadt Bochum Polizei Finanzamt Bauordnungsamt Ordnungsamt Gesundheitsamt Ausländeramt Madonna e.V. Frauenbeirat

weitere Beratungsstellen ...

Impressum

Stadt Bochum Die Oberbürgermeisterin

Gleichstellungsstelle in Kooperation mit dem Runden Tisch Prostitution Bochum

Juni 2009, 1.000

Gestaltung _ Presse- und Informationsamt

Druck _ Zentrale Dienste